



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Dr. Tebroke

im Hause

Bergisch Gladbach, den 31.08.2017

Mehr Qualität im Bus

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,
sehr geehrter Herr Opladen,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Verkehrsausschuss-, Kreisausschuss- und Kreistagssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Der Kreistag beschließt ein Programm zur Steigerung der Fahrqualität für den ÖPNV - Bereich Bus – und für ein Programm „ÖPNV für alle“ mit folgenden Punkten:

1. Programm zur Steigerung der Fahrqualität

- a. In allen für den regelmäßigen Einsatz im ÖPNV des Rheinisch-Bergischen Kreis vorgesehenen neu anzuschaffende Busse der beauftragten Verkehrsunternehmen einschließlich der Subunternehmer wird ab 2018 der Einbau einer Klimaanlage vorgegeben.
- b. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den Netzbetreibern einerseits und in Zusammenarbeit mit den beauftragten Verkehrsunternehmen andererseits die Bereitstellung von WLAN in allen Schnellbuslinien und für besonders wichtige Hauptlinien im Kreis schrittweise zu ermöglichen.

Über den Stand der Umsetzung wird einmal jährlich im Bau- und Verkehrsausschuss berichtet.

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath
fon: 02206/45 21
mobil: 01523 4578881
mail: gerhard.zorn@live.de

SPD-Kreistagsfraktion

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

2. Programm ÖPNV für alle

Damit der ÖPNV für alle noch besser nutzbar wird ist sicherzustellen, dass in den für den regelmäßigen Einsatz im ÖPNV des Rheinisch-Bergischen Kreis vorgesehenen neu anzuschaffenden Bussen der beauftragten Verkehrsunternehmen einschließlich der Subunternehmer spätestens ab 2019 folgende Maßnahmen vorgesehen werden:

- ausreichend Platz für Kinderwagen und Fahrräder,
- sichere Abstellmöglichkeiten für Rollatoren, E-Scooter u.ä. und
- umfassende Barrierefreiheit für gehbehinderte und sinnesbehinderte Menschen gewährleistet wird.

In die konkrete Ausgestaltung werden die Behindertenverbände im Kreis und die Geschäftsstelle Inklusion der Kreisverwaltung eingebunden.

Über den Stand der Umsetzung wird einmal jährlich im Bau- und Verkehrsausschuss berichtet.

3. In den Fahrplänen erfolgt für alle Linien eine verbindliche Ausweisung der Fahrten mit Niederflurfahrzeugen. Bezüglich der Hauptlinien ist diesbezüglich eine Zielabdeckung von 100 % vorzusehen. Bezüglich der übrigen Linien ist eine mindestens stündliche Ausweisung vorzusehen.

Begründung:

Klimaanlagen erhöhen den Fahrkomfort und steigern somit die Attraktivität des Angebots. Für die Fahrerinnen und Fahrer der Busse bedeutet der Einsatz darüber hinaus eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen.

Auch das WLAN-Angebot steigert die Attraktivität des Angebots. Zusammen mit einem attraktiven Fahrplanangebot können eine Klimaanlage und WLAN im Bus dazu beitragen, dass Verkehrsteilnehmer vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen.

Damit der ÖPNV für alle noch besser nutzbar wird ist sicherzustellen, dass – zumindest außerhalb der morgendlichen Verkehrsspitzen – genug Platz einerseits für Kinderwagen und Fahrräder und andererseits sichere Abstellmöglichkeiten z.B. für Rollatoren und E-Scooter besteht. Auch für sinnesbehinderte Menschen sind die Busse innen entsprechend den Anforderungen zu gestalten.


Diskussionsgrundlage für die barrierefreie Gestaltung der Busse kann eine Zielvereinbarung sein, die die RVK bereits 2009 mit den Behindertenverbänden in der Region vereinbart hat. Die folgenden Punkte zum Thema „Fuhrpark“ wurden hierin vereinbart:

- (1) Die neu anzuschaffenden Busse sind grundsätzlich mit Niederflurtechnik und Rollstuhlfahreranschnallgurten auszustatten.
- (2) Die Laufwege in den Bussen sind ebenerdig, die Haltestangen, die Haltestellenwunschtasten und Radkästen, sowie Kanten und Stufen sind kontrastreich zu gestalten.
- (3) An den Ausstiegen sind kontrastreich gestaltete (Zwei Sinne Prinzip) Haltestellenwunschkнопfe mit besonderer Kennzeichnung (RollstuhlnutzerInnen, Menschen mit Rollator) anzubringen. (ungefähre Höhe ca. 85 cm)

- (4) Sämtliche neu anzuschaffenden Busse verfügen über einen Monitor, der die nächste Haltestelle und den Linienverlauf (5 Haltestellen) anzeigt. Die Monitore haben eine Mindestgröße von 15 Zoll; es ist hierbei auf eine ausreichende Schriftgröße in der Anzeige zu achten. Gelenkbusse werden mit zwei Monitoren ausgestattet. Die Haltestellen sind akustisch anzusagen.
- (5) In das System der visuellen Haltestellenanzeige werden zwei Standardsätze eingefügt, welche es schwerhörigen, spätertaubten Menschen und CI Trägern ermöglichen, bei unvorhergesehenen Unterbrechungen der Fahrt Durchsagen des Fahrers auch visuell wahrnehmen zu können. Die zu verwendenden Sätze lauten „Achtung, bitte aussteigen“ und „Bitte das Fahrzeug wechseln“.
- (6) Die akustischen Haltestelleninformationen müssen automatisiert, rechtzeitig, klar und verständlich erfolgen.
- (7) Bei der Erlangung der Marktreife eines Zwei-Sinne-Notruf-Systems wird das Verkehrsunternehmen zum Einsatz dieser Technik unaufgefordert mit den Verbänden behinderter Menschen in Verhandlungen eintreten.

Diese Vereinbarung könnte die Grundlage für die Diskussion der Maßnahmen sein, die dann allen beauftragten Verkehrsunternehmen einschließlich der Subunternehmer verbindlich vorzugeben sind.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Zorn